

Digitales Brandenburg

hosted by **Universitätsbibliothek Potsdam**

Die Quitzows und ihre Zeit oder die Mark Brandenburg unter Kaiser Karl IV. bis zu ihrem ersten Hohenzollerschen Regenten

Klöden, Karl Friedrich von

Berlin, 1890

Drittes Kapitel.

urn:nbn:de:kobv:517-vlib-1680

Drittes Kapitel.

Während des Winters gab es viel Unruhen, denn die Privatfehden nahmen überhand, Pfändungen wurden an allen Orten vorgenommen, die Landstraßen wurden durch allerlei Gefindel unsicher gemacht und selbst der Adel verschmähte es hier und da nicht, zu Strauchreitereien seine Zuflucht zu nehmen. Man betrachtete Räubereien in jener Zeit nicht sowohl als ein Verbrechen, besonders wenn man mit einem abgesagten Feinde zu thun hatte, vielmehr galt die Ansicht, daß sie ein Ausbruch kühnen Mutes und großer Thatenlust seien, der auf eine unbillige und darum leicht der Ehre schadende Weise sich Gewinnsucht beigefelle, welche dann, nicht den Freund von dem Feinde unterscheidend, leicht Ungerechtigkeiten begehe, die sich jedoch wieder gut machen ließen. Der ganzen Menschheit abzusagen und mit allen im offenen Kriege zu leben, galt allerdings als ein Verbrechen, denn von ihm, der solches that, wurde jeder ungewarnt überfallen, da seine Abjage nicht bekannt werden konnte und darum wurde der gemeine Straßenräuber, wenn man ihn fing, aufgeknüpft, aber nicht sowohl wegen seiner Thaten, als wegen der ihm unmöglichen Abjage. Im ganzen sah man den Räuber an, wie die Italiener noch jetzt gewohnt sind, ihn zu betrachten, denn wie die kirchlichen Einrichtungen des Mittelalters in keinem Lande sich so ungetrübt erhalten haben, als in Italien, so sind auch die Ansichten des Lebens und der menschlichen Verhältnisse in diesem Lande noch denen der Vorzeit ungemein ähnlich, oft sogar völlig damit übereinstimmend. Diesen Maßstab darf man nicht aus der Hand legen, wenn man jene Zeit nicht ganz falsch beurteilen will.

Um diese Zeit hatten mehrere von Adel, in der Gegend von Potsdam und Berlin angesessen, dem Kurfürsten Rudolph III. von Sachsen den Krieg erklärt. Dies war um so eher thunlich, als er sich in der Regel in Belzig aufhielt, das nur wenige Meilen von Potsdam entfernt liegt. Sie scheinen ihre Fehde ziemlich ernstlich getrieben zu haben, denn Rudolph beklagte sich bitter über ihre Plackereien seiner Unterthanen bei folgender Gelegenheit.

Hans von Torgau, aus einer vornehmen adligen Familie entsprossen, befaß die Herrschaft Zossen, welche damals zur Niederlausitz gerechnet wurde. Zwischen ihm und den Gebrüdern Thiele und Beit von Thümen, welche zu Sachsen gehörten, war wegen einer Schuldforderung, welche die letzteren an den ersteren zu haben behaupteten, eine Fehde ausgebrochen. Sie hatten den Hans von Torgau überfallen und beraubt, sich auch außerdem Wagen mit Nürnberger Gütern angeeignet und Hans von Torgau behauptete, daß dies geschehen sei ohne Absage, so daß die von Thümen ihre Ehre nicht bewahrt hätten. Er wandte sich deshalb an die Bürgermeister und Ratmänner der Städte Berlin und Kölln und bat um ihre Vermittelung. Diese schrieben deshalb an den Kurfürsten von Sachsen, welcher darauf die von Thümen über ihr Verfahren befragte, und dem Räte der gedachten Städte Nachricht gab. Er sagt ihnen, daß der Thiele von Thümen ihm geantwortet, er habe dem von Torgau und allen seinen Mannen, die von ihm Erb- oder Pfandgüter inne hätten, entsagt und er beziehe sich auf seine Entsagbriefe, die er dem von Torgau zugesandt habe, weshalb er den Rat von Berlin und Kölln ersuche, ihm wegen seiner Bewahrung fürder nicht zu schreiben. Was die Schuld beträfe, die er an den von Torgau zu fordern habe, so solle der Kurfürst hierin seiner mächtig sein, d. h. darüber rechtlich entscheiden können. Aber, — klagt der Kurfürst, — es hat uns Köpfe von Bredow den Frieden aufgesagt, und seit längerer Zeit hat er uns beraubt und beschädigt, und thut dies noch, außerdem auch Claus und Andreas Plaue, Albrecht Grieben und seine Brüder Gebhard und Spoldenir, Hans Mederiter, Michel Fuchs, Schultens Söhne von Borne und Hans Bernir, die uns täglich berauben, schinden und beschädigen, und zwar aus unsers Dheims Markgrafen Sobstens Lande, wohin sie sich auch wieder zurückziehen. Sie werden geheget und gehauet zu Spandow, auf dem Werder zu Potsdam, auf dem Teltow, und auf anderen Gebieten unseres Dheims, und bitten euch wohl, daß ihr schaffet, daß es fürder nicht geschieht. Können wir der Räuber und Placker entübrigt sein, so haben wir das gerne, und sähen es gern, daß die Lande in Frieden ständen. Gegeben zu Belzig am nächsten Montag nach dem Sonntag. (Cantate*).

Die hier genannten Edelleute waren sämtlich in der von Rudolph bezeichneten Gegend angeessen. Köpfe von Bredow wird um diese Zeit nirgend weiter genannt: vielleicht ist der Vorname in der alten Urkunde von Gerlach falsch gelesen. Wahrscheinlich ist es einer von den Bredows gewesen, welche in Busermark angeessen, wo auch Claus und Andreas Plaue hausten. Die Grieben wohnten in Klein-Glienicke bei Potsdam,

*) Gerlach, gesammelte Nachrichten von Potsdam St. II. S. 3.

die Schulden in Bornim, der Bernir oder Berne, jetzt von Beeren auf Groß-Beeren, — damals Groß-Berne, — nicht weit von Potsdam. Die übrigen genannten sind unbekannt. So kleinlich diese Fehden an sich waren, so viel unangenehme Verlegenheiten führten sie herbei, wie sich an einem bestimmten Beispiele aus dieser Fehde zeigen wird.

Zwei in der sächsischen Stadt Herzberg angejessene Bürger Hans Nize und Lorenz Fischer mußten in Geschäften nach Berlin reisen, da sie, wie es scheint, Tuchwaren daher zu holen hatten. Es war dies ein Wagstück, denn sie konnten darauf rechnen, daß die Wege von den mit Sachsen in Fehde liegenden Edelleuten bewacht waren und sie als sächsische Bürger von ihnen angefallen werden würden. Allein sie rechneten darauf, daß sie bei Berlin zu Lorba (?) ein Erbgut besaßen, welches sie an einen gewissen Hans Schlegel verpachtet hatten, und daß sie darum eben so gut als märkische Unterthanen zu betrachten seien, weshalb man sie nach näherem Ausweis wohl ziehen lassen würde. Mit zwei Wagen, jeden mit zwei Pferden bespannt, machten sie sich auf die Reise, zunächst nach Mittenwalde. In dieser Gegend streiften gerade die schon oben genannten Claus und Andreas Plaue mit ihrer Schar. Sie ließen die Wagen anhalten. Die beiden Bürger gaben sich als in der Mark einheimisch an und wußten sich dergestalt auszuweisen, daß man sie ziehen ließ. So kamen sie nach Mittenwalde, wo sie übernachteten.

Unglücklicherweise trafen sie hier mit ein paar Leuten zusammen, Claus Weihoff und Lüdecke, welche sie kannten und die bei einem Bürger Kuborch herbergten. Diese hatten nichts Angelegentlicheres zu thun als den Wegelagerern zu verraten, daß sie an den beiden einen guten Fang machen könnten, indem sie nicht märkische Eingeseffene, sondern sächsische Bürger seien. Sofort wurde ihnen zwischen Mittenwalde und Goepenick aufgelauert. Die Gebrüder Konrad, Otto und Niklas von Schlieben aus dem Schlosse Wendisch- (jetzt Königs-) Busterhausen, hatten sich zu den Wegelagerern gesellt, und als die sächsischen Bürger ohne Arg daher gefahren kamen, wurden sie umringt und zu Gefangenen erklärt. Ihre Gegenreden halfen nichts, man stellte ihnen die Aussage ihrer Verräter gegenüber; Wagen und Pferde wurden ihnen genommen, sie selber aber wurden nach der Burg Hohennauen bei Rathenow gebracht und dem Ziecker zur Verwahrung übergeben. Nun eröffnete man ihnen die Bedingung, daß sie nicht eher aus dem Gefängnis entlassen werden würden, bis sie zweiundsechzig Schock böhmische Groschen und ein halbes Stück feines Tuch bezahlt hätten, wovon der Ziecker für seine Mühe den dritten Teil bekommen sollte. Fast scheint es hiernach, daß keiner von den verbündeten Edelleuten, mit Ausnahme der Schlieben, ein festes Schloß besessen habe.

Ritze und Fischer nahmen ihre Zuflucht schriftlich zu ihrem Landesherren dem Kurfürsten, oder wie er in der Regel damals genannt wird, Herzog Rudolph von Sachsen. Er schrieb abermals an die Ratmänner der Städte Berlin und Kölln, setzte ihnen das Sachverhältnis auseinander und zeigte ihnen, daß seine Bürger als Eingeseffene der Mark, in seines Oheims Jobstens Lande, als Angeseffene bei Berlin, mit welchem er in Friede lebe, unrechtmäßig beschazt würden. Er ersuche sie daher, sich für sie bei dem Ziecker, wie bei den Schlieben zu verwenden, daß sie ohne Beschazung frei gegeben und die ihnen weggenommenen Sachen zurück erstattet würden. Das Schreiben des Herzogs haben uns Cranz und Garcaeus aufbewahrt*). Es ist zu Herzberg vom Sonnabend nach der heiligen drei Könige Tage datiert, aber ohne Jahreszahl. Was es für einen Erfolg gehabt hat, ist nicht bekannt. Aber für die Art und Weise, wie diese Fehden einzelner Adligen selbst gegen bedeutende Fürsten geführt wurden, ist es nicht unwichtig.

Am 21. Februar verglich sich auch endlich Johann von Cottbus mit der Oberlausitz und machte mit ihr Frieden. Hans von Bollheim zu Bautzen hatte ihn vermittelt und damit diesen verheerenden Raubzügen eine Grenze gesetzt**).

Die vielfachen Unruhen und das daraus hervorgehende Unglück hatten Veranlassung gegeben, Jobst wiederholt und dringend zu bitten, einmal wieder nach der Mark zu kommen und der fortdauernden Plackerei zu steuern und zu wehren. Die Städte hatten bei ihren gegenseitigen Unterstützungen infolge ihrer Bündnisse gar manchen Wegelagerer gefangen und darunter viele angeseffene und begüterte Leute. Sie waren in Verlegenheit, was sie mit ihnen machen sollten, denn die Adligen wollten das Gericht der Städter nicht anerkennen, und ihre Verwandten drohten mit schwerer Rache, wenn man die Gefangenen bestrafen wollte. Das allgemeine Geschrei bewog endlich Jobst doch, auf einige Monate nach der Mark zurückzukehren, und gleich nach Ostern 1401 war er hier. Am 24. Mai, Dienstag nach Pfingsten, befahl endlich Jobst, daß die Städte ganz nach seinem Geheiß gethan, indem sie seine Manne, welche mancherlei Mißethat an ihm und seinem Lande ausgeübt, gefangen genommen und gerichtet hätten, während andere noch gefangen säßen. Letztere möchten sich der gegen sie erhobenen Beschuldigungen entlasten. Könnten sie das nicht, so sollten sie leiden, was Manne und Städte erkennen würden, daß es sich gebühre zu leiden. Wenn aber jemand deshalb die Städte befehlen, berauben oder beschädigen wollte, so geböte er allen Grafen, Freien, Rittern, Knechten und Mannen, sowie den andern Städten, bei

*) Cranz, Vandal. Lib. IX. Cap. XXXIX. Garcaeus S. 152.

***) Worbs, Invent. diplom. Lusatiae inferior. II. I. S. 213.

seinen Hulden und Gnaden, daß sie das nicht zugeben sollen, sondern getreulich helfen, die Fehder, Räuber und Beschädiger zu kränken, so oft sich die Gelegenheit dazu ergiebt, oder sie dazu aufgefordert werden und sich nicht weigern, wenn sie seine Ungnade vermeiden wollen*). — Dieser Befehl zeigt nur zu deutlich, wie es mit der öffentlichen Ruhe und Sicherheit stand. Wie viel er wirkte, wird sich aus dem Folgenden ergeben.

Johann von Duitow hatte unterdessen sein Schloß Plaue ausgebessert und mit den Nachbarn freundschaftliche Verbindungen angeknüpft. Nur mit der Stadt Brandenburg wollte ihm das nicht gelingen. Sein Gebiet grenzte an das der Stadt, sowohl zu Lande als zu Wasser. Während der Streitigkeiten mit Magdeburg waren manche Grenzverhältnisse, sowie Gerechtsame, in Unordnung und Verwirrung geraten, und die Stadt mochte wohl manche derselben als erledigt oder als herrenloses Gut betrachtet haben. Johann machte auf vollständige Wiederherstellung seiner Rechte Anspruch, nachdem er das Schloß übernommen hatte und geriet darüber mit der Stadt in Streit. Die Sache hätte auf dem Wege Rechtens ausgeglichen werden können, aber der Adel hatte dagegen meist ein Vorurteil, und scheute sowohl die Langwierigkeit der Verhandlungen als die Kosten. Johann drohte der Stadt mit einer Fehde, wenn sie nicht nachgäbe, und dazu schien die Stadt nicht Lust zu haben, die auf ihr Recht bestand. Kaum hatten die drei benachbarten Magdeburger auf Blothe, Grabow und Parchen Kenntniß erhalten von diesem Zwispalte, so gossen sie Öl ins Feuer, da sie noch immer mit Brandenburg in Fehde lagen, obwohl sie seit längerer Zeit nichts Bedeutendes gegen die Stadt hatten unternehmen können. Sie forderten Johann auf, mit ihnen gemeinschaftliche Sache zu machen, und ehe Brandenburg noch glauben konnte, daß es mit seiner Drohung ernst gemeint sei, erhielt es von ihm den Absagebrief. Es geschah dies Ende Juni.

Mit den ersten Tagen des Juli rückte er mit seinen drei Magdeburgischen Verbündeten Andreas von Neuhoff auf Blothe, Cuno von Wolffen auf Grabow und Werner Krafft auf Parchen vor Brandenburg, verteilte seine Scharen vor alle Thore und selbst auf den Fluß, blockierte die Stadt und nahm alles gefangen, was hinein oder heraus ging. Die Gefangenen und die geraubten Güter wurden nach Schloß Plaue gebracht. Die Stadt zu nehmen, war nicht leicht thunlich. Dennoch wurde ihr auf diese Weise ein großer Schaden zugefügt. Höchstens Bettler ließ man passieren; es wurde so genau aufgepaßt, daß es sehr schwer hielt, sich unbemerkt durchzuschleichen. Diejenigen, welche versucht hatten zu Wasser aus der Stadt zu kommen, waren ebenso sicher in Feindes Hände gefallen, als die, welche den Weg zu Lande gewählt hatten.

*) Gereken, Cod. diplom. brandenb. II. VI. S. 584.

Eine bedeutende Stadt kann nicht lange bestehen, wenn alle Zufuhr abgeschnitten ist. Johann hatte wohl berechnet, daß mit der Zeit große Not in der Stadt entstehen müsse, und er wollte dies abwarten. Seine Gefährten waren damit einverstanden.

Der Bischof Johann von Lebus hatte als Hauptmann der Mark die Städte eingeladen, sich am 9. Juli durch Abgeordnete ihres Rats in Berlin einzufinden, um gemeinschaftlich wegen der Not des Landes zu verhandeln und zweckdienliche Maßregeln zu ihrer Abhülfe zu verabreden. Bis zum letzten Tage vor der anberaumten Frist hatten Bürgermeister und Ratmanne beider Städte Brandenburg immer noch gehofft, die Reise nach Berlin antreten zu können. Allein sie überzeugten sich von der Unmöglichkeit. Es blieb nichts übrig, als einen Brief an den Landeshauptmann zu senden, statt der Abgeordneten und selbst diesen abzuschicken war ungemein schwierig. Das Schreiben vom 8. Juli ist uns erhalten worden und lautet also:

Unsern willigen Dienst, ehrwürdige gnädige Herren! Wir sollten morgen nach eurem Befehle bei euch zu Berlin sein. Aber wir leiden so große Not durch Raub und Placerei an unsern Bürgern, die gefangen werden auf der Havel und vor unsern Thoren bei Nacht und auch bei Tage, und werden nach Plaue geführt, so daß wir nicht aus unsern Städten hinaus dürfen vor Furcht und großer Angst, obgleich wir Hülfe und Rates wohl bedürfen. Möchtet ihr uns daher doch schreiben, was zu Berlin verhandelt wird wegen des Landes Not, das wäre uns wohl zu Danke. Gegeben unter unserm neustädtischen Siegel, des nächsten Freitags nach unserer lieben Frauen Tage Heimsuchung. Bürgermeister und Ratmanne beider Städte Brandenburg. — Dem Ehrwürdigen in Gott Vater und Herrn Ehrn Johann, Bischof zu Lebus, unserm gnädigen Herrn soll dieser Brief*).

Ein als Bettler verkleideter Ratsdiener mußte versuchen, sich mit diesem Briefe durchzuschleichen. Ob er seine Bestimmung erreicht hat, ist nicht bekannt. Aber er beweist uns, wie hart die Stadt geängstigt wurde.

Die Teuerung der Lebensmittel stieg mit jedem Tage, und immer größer ward die Zahl der Gefangenen und der geraubten Güter in Plaue und damit die von der Stadt zu beklagenden Verluste. Die Stadt konnte dagegen wenig thun; sandte sie Mannschaft hinaus gegen den Feind, so kam diese entweder zurück, ohne einen Mann gesehen zu haben, oder sie wurde umgangen, von der Stadt abgeschnitten und gefangen genommen.

*) Finke, Nachrichten von Altertümern u. Urkunden der Chur- und Hauptstadt Brandenburg in Büschings Magazin für die neue Historie u. Geographie Tl. 13. S. 439. — Finke setzt dies Schreiben in das J. 1394. Dies ist unrichtig, denn Johann Borschmiß wurde erst 1400 zum Statthalter erwählt.

So hatte das Schlächtergewerk in der Umgegend über dreihundert Schweine ankaufen lassen; sie waren in ein entferntes Dorf zusammen getrieben, und es galt nun, sie in die Stadt zu schaffen. Zwei Mittel boten sich dar, dies zu begünstigen. Man wußte, Cuno Wolffen hatte sich mit dem Quizow erzürnt. Er hielt mit seinen Leuten eine Gegend vor dem Thore besetzt. Es war möglich, daß er durch seinen Streit dem Interesse der Übrigen entfremdet sei. Vielleicht ließ er heimlich die Heerde passieren, wenn man ihm den vierten Teil des Werts der Heerde nach dem Einkaufspreise mit einer geringen Zugabe bot, denn wurde sie genommen, so erhielt er als Beuteanteil weniger. Allein man wußte nicht genau, wie weit seine Uneinigkeit mit den übrigen gediehen war, man kannte seine Empfänglichkeit für Bestechungen nicht, und so war es gefährlich, ihm das beabsichtigte Unternehmen zu verraten. Man griff deshalb zu dem zweiten Mittel.

Es war beschlossen, die Schweine am Tage Margarethen, den 13. Juli, bis in die Nähe der Stadt zu treiben. Aus dieser sollten zur bestimmten Stunde die Bürger aus dem einen Thore einen Ausfall machen. Auch war bemerkt worden, daß die Feinde sich öfter zurückgezogen hatten, wenn die Bürger in größerer Anzahl zum Thore hinaus rückten, oder daß sie sich auch wohl garnicht sehen ließen. Dagegen waren sie augenblicklich da, sowie sich nur einer von dem Haufen trennte, und machten ihn zum Gefangenen. Bis daher hatte man durch diese Streifzüge noch nichts gewonnen, als daß man einmal einem Wagen Gelegenheit gegeben hatte, in die Stadt zu kommen. Einige andere Male hatte dies, obgleich verabredet, nicht glücken wollen, da die Wagen schon zuvor genommen waren. Dennoch wollte man das Mittel diesmal von neuem versuchen.

Zur verabredeten Stunde entließ das St. Annenthor der Neustadt, indem die Zugbrücke sich senkte, die bewaffneten Bürger. Man schritt auf dem Damme vorsichtig vorwärts. Nirgend war ein Feind zu sehen, aber in der Ferne erblickte man die Schweineheerde nach Schmerzke hin und suchte sich ihr zu nähern. Das verabredete Zeichen wurde gegeben, und die mehr als dreihundert Schweine starke Heerde setzte sich mit Hülfe der kläffenden Hunde, denen umsonst Stillschweigen geboten wurde, in Trab. Aber der Feind mußte Wind von der Sache erhalten haben. Die Magdeburger näherten sich in überlegener Anzahl sehr rasch von der Seite, so daß die Brandenburger umkehren mußten, um nicht von der Stadt abgeschnitten zu werden. Während dessen bemerkten sie noch, wie Johann von Quizow mit den Seinigen die Heerde umzingelte und sie ohne weiteres nach Plaue hintreiben ließ. Sie hatten nichts als das leere Nachsehen, und kehrten betrübt zur Stadt zurück*).

*) Wusterwitz beim Haftiz a. h. a. Angelus, Ann. marchic. S. 178.

Die Wachsamkeit der Feinde war durch diesen Vorfall geschärfter als je geworden. Es blieb keine Möglichkeit, etwas in die Stadt zu schaffen, Handel und Verkehr stockte, und da die Not immer größer wurde, mußte der Rat endlich mit den Feinden unterhandeln. Doch kam es zunächst nur zu einem Waffenstillstande, zu dem man sich verstand, weil die Mannschaft der verbündeten Städte herangezogen war. Sohanns Forderungen wurden einstweilen bewilligt, doch sollte darüber noch besonders verhandelt werden. Die Gefangenen wurden für ein schweres Lösegeld frei gegeben. Darauf zogen die Feinde ab, teilten die Beute nach den verabredeten Festsetzungen mit dem Vorsatze, sobald als thunlich sei, von neuem zu beginnen.